

Beitragsordnung

1. Modellbahn- Club Augsburg e.V. (1. MCA)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, die nicht durch die Satzung bestimmt sind. Sie kann nur gemäß den Regelungen der Satzung des 1.MCA geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beiträge werden für das darauffolgende Jahr wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsart	Beitragshöhe		Aufnahmegebühr
	Jährlich	Monatlich	
Jugendliche bis 16 Jahre	96,00 €	8,00 €	20,00 €
Fördermitglieder	120,00 €	10,00 €	50,00 €
Vollmitglieder	300,00 €	25,00 €	50,00 €
Körperschaftliche Mitglieder	105,00 €	---	50,00 €
Ehrenmitglieder	frei	---	---

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben
2. Der Mitgliedsbeitrag wird bei jährlicher Zahlung zum 31.01. eines Jahres durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht oder durch das Mitglied überwiesen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird bei monatlicher Zahlung durch das Mitglied jeweils zum 01. des jeweiligen Monats auf das Vereinskonto überwiesen.

§ 4 Vereinskonto

Bank: VR Bank Augsburg-Ostallgäu
BIC: GENODEF1AUB
IBAN: DE97 7209 0000 0001 2219 81

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist so lange gültig, bis gemäß den Regularien der Satzung des 1.MCA ein Beschluss über eine neue Beitragsordnung gefasst worden ist.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 17.03.2023